

und daß nach dem derzeitigen Stande unserer Erkenntnis keine andere Ordnung dieser Kritik in etwa standhält als die berufsständische.

So will uns scheinen, daß die katholische und die evangelische Ansicht über die Autorität der Bibel in Sachen des Rechtes auf dasselbe hinauskommen, wenn man sich hüben und drüben von der überkommenen Terminologie ein wenig freimacht und die Sache praktisch betrachtet.

In einem andern Zusammenhange, einem Aufsatz über „Theologie und Rechtswissenschaft“, der in den „Nachrichten für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern“ (Nr. 4. — 28. 2, 49) veröffentlicht wurde, hat Professor Wolf selbst, wie uns scheinen will, eine Antwort auf unsere Frage gegeben, die das Problem von der praktischen Seite anfaßt und die jeder katholische Theologe, der sich mit konkreten Fragen der gesellschaftlichen Ordnung zu beschäftigen hat, fast Wort für Wort übernehmen kann, wenn er sich darüber äußern will, wie sein „Natrecht“ in der Politik Ausdruck finden kann.

Erik Wolf schreibt: „Wenn der Jurist erkennt, daß die Idee der Gerechtigkeit nur als formales Prinzip absolut gilt, aber relative und umstrittene Bedeutung hat, sobald sie ein inhaltlich bestimmtes politisches Ideal verwirklichen will; wenn er einsieht, daß auch das formale Gerechtigkeitsprinzip immer und unvermeidlich mit den Forderungen der Sicherheit und der Zweckmäßigkeit in Auseinandersetzung steht; wenn er begreift, daß die Gerechtigkeit ‚kein Letztes, sondern ein Vorletztes ist, das von der Liebe überwunden wird‘ (Schönfeld) —, dann wird er die Hilfe der Theologie brauchen und im göttlichen Grund der Gerechtigkeit (der ‚Rechtfertigung‘), in den Weisungen (nicht ‚Gesetzen‘) der Heiligen Schrift und in der Entscheidung seines vom Glauben gebundenen Gewissens den archimedischen Punkt finden, von dem

aus er in der verwirrenden Vielfalt der Ordnungen die wahre Grund- oder Urordnung des Menschenseins, wie es Gott haben will, zu erkennen vermag. Das wäre dann die Antwort auf die viel gestellte Frage nach dem ‚Evangelischen Naturrecht‘.

Wenn der Theologe erkennt, daß vom himmlischen Bürgerrecht der Kinder Gottes her ein Abglanz und Widerschein auf die irdischen Ordnungen fällt (freilich nicht umgekehrt!), diese daher auch für ihn verpflichtend und ernst zu nehmen sind; wenn er einsieht, daß von der Gnade und Liebe, vom ‚Evangelium‘ aus, ein Wort zu sagen ist auch vom Recht und der Pflicht, d. h. vom ‚Gesetz‘, und folglich die Weisungen Christi, der von ihm und den Jüngern und der Urgemeinde gelebte und in der Heiligen Schrift bezeugte Wandel, die Mahnworte der Propheten und nicht zuletzt Gottes Gebot im Dekalog eine jederzeit ordnende, verpflichtende und Gemeinschaft bildende Grundordnung christlicher Existenz bedeuten; wenn er begreift, daß der schon jetzt verborgen die Welt regierende, auferstandene Christus von uns will, daß wir in dieser Zeitlichkeit mit aller ihrer Sünde und Verhängnis mit unserem Nächsten ‚in Ordnung‘ leben, nämlich so, daß er wirklich unser Nächster sein und bleiben kann —, dann wird auch der Theologe die Hilfe des Juristen und Rechtsphilosophen brauchen, der ihm nicht nur als ‚Sachverständiger‘ dienen, sondern zu einer rechten Predigt und Verkündigung zu helfen vermag. Das wäre dann die Antwort auf die viel gestellte Frage nach ‚Kirche und Öffentlichkeit‘. Es ist also keine nur äußerliche, historische, beliebige Beziehung zwischen Theologie und Rechtswissenschaft, sondern eine innerliche, dauernde und wesentliche, deren wir uns immer wieder bewußt werden sollten, um recht zueinander zu finden.“

---

## Das Forum

Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

### *Um den Wohnungsbau*

Vor mir liegt Heft Nr. 5 von „Die Volksheimstätte“ (Verlag Phönix, Bielefeld, Pressehaus) und Heft 7 der Herder-Korrespondenz. In ersterem lese ich den Appell Dr. Ehlers, Velbert, an das gute Herz, in dem zweiten einen Artikel über kirchliche Initiative im Wohnungsbau in Spanien. Beide Artikel haben den einen Gedanken „Förderung des Wohnungsbaus“ zum Ziel. Dr. Ehlers schlägt in seiner bekannten, von tiefster christlicher Einstellung zeugenden Art, vor, daß jeder Arbeiter und Bürger monatlich einen kleinen Beitrag zur Schaffung eines Siedlungsbaufonds leistet. Die so aufgebrauchten Summen sollen dann zinslos vergeben werden. Die Auswirkung einer solchen großen Tat wären zweifellos erstaunlich. Aber Dr. Ehlers ist skeptisch, und nicht zu unrecht. Auch ich fürchte, daß der Appell an das gute Herz nicht zu dem gewünschten Erfolg führen wird, nicht, weil ich der Auffassung wäre, daß das gute Herz fehlt, — ich glaube, es gibt mehr gute Herzen, als man ahnt — vielmehr deshalb,

weil die kleinen und die großen Dinge des Alltags die Menschen in einem solchen Maße gefangen halten, daß sie schon instinktiv alles ablehnen, was irgendwie als Belastung oder Zwang empfunden werden könnte. Wenn man ihnen aber sagen könnte, daß sie beileibe kein Opfer zu bringen brauchten, daß es sich nur darum handele, das Geld so zu lenken, daß es ihnen zum Segen gereiche, dann glaube ich, hätte der Appell an das gute Herz größere Aussicht auf Erfolg. Also eine ganz nüchterne Rechnung, so nüchtern, wie es das christliche Liebesideal dem Grunde nach wohl sein soll. Was die beiden spanischen Bischöfe geschaffen haben, sollte zu denken geben. Es ist m. E. gerade wegen seiner Einfachheit so großartig, daß ich es zutiefst bedauern würde, wenn es bei diesem Artikel verbliebe. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie dieses Thema in ihrem Forum zur Debatte stellen würden, so lange und so gründlich, bis eine kirchliche Autorität in Deutschland zur Tat schreiten und die Gläubigen zur Mitarbeit aufrufen würde. Was könnte eine solche Autorität daran hindern — vielleicht in Zu-

sammenarbeit mit einem Fachmann wie Dr. Ehlen — ein derartiges Institut ins Leben zu rufen? Wieviel Kräftevergeudung könnte vermieden werden, wenn die Siedlungsgemeinschaften ihrer Hauptsorge enthoben wären? Wohnbau ist Dombau. Die Erkenntnis, daß der Kampf um die christliche Familie nicht in der hohen Politik, nicht in der Presse, auch nicht in der Schule, sondern im Wohnbau ausgefochten wird, stammt nicht von heute. Von der Erkenntnis bis zur Tat ist aber oft ein weiter Weg. Wohl ist schon vieles getan worden. Das Werk Dr. Ehlen ist großartig. Aufs Ganze gesehen aber — und das ist ja der große Kummer unseres Siedlungsvaters Dr. Ehlen — bleibt es ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es gilt die Kräfte zu konzentrieren, schnell, ganz schnell, bevor es zu spät ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an unsere Ordensgenossenschaften eine Frage richten! Wäre es nicht möglich, daß sämtliche Ordensgenossenschaften Deutschlands vielleicht durch unentgeltliche Gestellung von Arbeitskräften an dem Gemeinschaftswerk zur Linderung der entsetzlichen Wohnungsnot, auch in ihrem eigenen Interesse, teilnehmen würden?

Bernkastel

Oskar Dietz.

### *Maria — die Bildersprache des Hl. Geistes*

*Ein evangelischer Laie schickt uns folgenden Beitrag, den wir veröffentlichen als ein Zeichen des Ringens der ökumenischen Welt um die Dogmen, die am Grunde der Glaubensspaltung liegen, obwohl er mehr zugunsten seiner evangelischen Mitbrüder als für den katholischen Leser geschrieben ist. Daher ist seine Sprechweise uns unvertraut. Jedoch versichert uns der Verfasser seines innersten Wunsches, in keiner Weise der Wahrheit zu nahe zu treten, vielmehr ihr Wegbereiter zu sein.*

„Maria und die Okumene“ (Heft 9) ist ein erstaunliches Dokument ökumenischer Besinnung. Der Hl. Geist segne diese pfingstliche Gabe. Ist aber der Brief evangelischen Brüdern schon genug „Kindersprache des Hl. Geistes“, um ihnen gleichsam den Star zu stechen, daß sie Maria als die Wahrheit ihrer Christologie wiedererkennen? Lukas gibt ihnen nur zeitgeschichtliche Mythologie oder „poetische, nicht ontologische Aussage“ (K. Barth). Das Zeugnis des Johannes bleibt ihnen stumm. Ob folgende Thesen helfen?

1. Gott redet — nach der Hl. Schrift — mit seinen Geschöpfen und Kindern in Bildern. Gottes „Mythos“ widerspricht dem Mythos des Menschen. Der Mensch erdichtet eigene Gedanken von Gott zur Selbstverherrlichung (Röm. 1, 23; Jes. 55, 8). Gott wahrt Seine Ehre durch Worte, Werke und Mittler gegen den eigenmächtigen Menschen: Sein Wort schafft geschichtliche Wirklichkeit, darin der sündige Mensch leben und gerechtfertigt werden kann.

2. Das Bundesvolk Israel unter Moses ist solches Werk und Mittlertum. Das „Gesetz“ offenbart Gottes Willen. Priester bewahren es, Propheten deuten es geschichtlich immer neu, bestätigen die Verwerfung des treulos werdenden Volkes und verkünden das Gericht (Jes. 6, 8 f; Jer. 1, 10f), das die Mächtigen der Welt vollstrecken. Dem „Rest“ verheißen leuchtende Bilder des Hl. Geistes das Heil: Christus.

3. Christus erneuert und vollendet, als die Zeit erfüllt ist, die Erschaffung des Menschen (aus Mann und Frau) im Volk des Neuen Bundes, des königlichen Priester-

tums, zum Frieden der ganzen Kreatur. Die neue Schöpfung in Christus, von Ewigkeit bedacht, beginnt durch ein Werk des Hl. Geistes zur Ehre Gottes: die volle Begnadung der Jungfrau Maria in Nazareth, der Mutter und Gehilfin des Christus, Mutter des Glaubens.

4. Maria ist das grundlegende Werk des Christus, „Mythos“ der Trinität, doch nicht mehr prophetisches Bild, sondern Erfüllung der Ehre Gottes. Maria ist geschichtliche Mittlerin, um die Menschen zum Empfang des Christus zu bereiten. In Maria ist der souveräne Mensch (der Mann) von der Mitwirkung an der Erlösung ausgeschlossen, nur das „Ja“ der demütigen Magd wird angenommen (K. Barth); nur dieser Magd Maria.

5. Diese Bildersprache des Hl. Geistes bringt lebhaft in Menschen die neue Kreatur hervor: marianische Wesen, begnadet zum Glaubensgehorsam von Lc. 1, 38, zu bräutlicher Liebe. Maria, Spiegel der Gottesebenbildlichkeit, ist das Ende unseres Eigenmächtigseins, des „alten Adam“. „Aus Maria“ werden durch den Hl. Geist immerfort Gotteskinder geboren, Brüder und Miterben Christi. Durch Maria hat der Mensch das neue Sein in Christus.

6. Durch Maria: das hören und begreifen anbetend vor dem Kinde, gebeugt unter die Niedrigkeit der Gottesmagd, alle Gotteskinder. Der Theologe übersetzt dies Heilsgeschehen aus Gottes Bildersprache in menschliche Begriffe und sagt: erlöst durch die Gnade allein, durch Christus allein, im Glauben allein, fähig zum Liebesgehorsam, der „das Gesetz erfüllt“ (Röm. 13, 10). Das alles ist: „In Maria!“ So spricht „der Tröster“ (Joh. 16 13).

7. Die Marienbilder der Evangelien sind der vollkommene Katechismus der Gotteskinder: Muttermilch der Gnade für das gläubige Heranwachsen zur Fülle des Christus. Gott hat ihn verfaßt. Die Theologie kann ihn nie ersetzen, nur erlernen und verarbeiten. Luther rät noch 1519, das hl. Sakrament zu empfangen, „daß man mit Maria, der Mutter Gottes in festem Glauben spreche: Mir geschehe nach Deinem Wort und Zeichen!“ (WA 2, 686).

8. Das „Christus allein, die Gnade allein, der Glaube allein“ hat der „Beistand“ einfältig vorgesprochen durch Maria: sie ist, was sie ist durch Christus, vollendet durch Ihn. Maria ist „Christus allein“, ist alles aus Glauben und aus Gnade, die fleischgewordene Theologie des Paulus von der Rechtfertigung aus Glauben zur Liebe, der „Neuen Kreatur in Christo“ (2. Kor. 5, 17), Mutter „selbstloser Charismen“ (Schlier).

9. Die evangelische Exegese kennt eine „Theologie des Paulus“, eine „Theologie des Johannes“ oder die „Petrusformeln“ als Kristalle in der Mutterlauge der biblischen Tradition (E. Stauffer NT Th 215). Sobald sie mit der Kirche die marianischen Zeugnisse der Schrift betet, erfährt sie auch ihre Glaubenswirklichkeit. Die Fundamentaltheologie des Parakleten erschließt die Fülle des Logos incarnatus, Gottes Herrlichkeit.

10. Eine Theologie ohne das marianische Fundament der Hl. Schrift wird den Hl. Geist betrüben und die volle Inkarnation für Kirche und Heiligung verlieren. Eine Theologie, die in Maria lebt, erfährt im Glauben aus Gnade: Maria, die Einzig Erwählte des Hl. Geistes in Israel, hilft heute Christus zur Rechten des Vaters, das Werk der Erlösung zu vollenden, kraft Seiner Vollmacht. Maria bezeugt unsere Auferstehung!

*Ein evangelischer Laie.*

Der Verfasser des Briefes an Visser't Hooft meint mit dem Hinweis auf den konstitutiven Gehorsam der Gottesmutter für die Kirche, auch für die Einheit der Okumene etwas sehr Richtiges. Aber der Anruf wird kaum gehört, solange in den ökumenischen Kirchen nicht das trinitarische Bewußtsein zur vollen Entfaltung kommt.

Das Verfehlen der Einen sichtbaren Kirche des inkarnierten Logos hat u. a. seine Ursachen in der Verwechslung von Geist und Hl. Geist sowie in der Verkenning Jesu Christi als der 2. Person der Trinität. Der Heilige Geist und Jesus Christus bezeugen die Majestät und Vaterschaft Gottes, des Schöpfers, der in der Geschichte von Abraham auf Christus die menschliche Natur, den „Leib“, zur Übernatur erhebt und verwandelt, d. h. aber den Menschen auch als soziales Wesen, als „Volk Gottes“. Der Schöpfer, der unsere Welt mit ihren immer deutlicher erkannten Geheimnissen und Ordnungen tagtäglich für uns erhält, hat mit der Erwählung Mariens zur Wohnstatt des Gottessohnes ein neues Schöpfungswerk begonnen. Die sicheren Fundamente dazu bilden die Auferstehung des gekreuzigten Christus und die Ausgießung des Hl. Geistes auf die Gemeinschaft Seiner Apostel. Gott wäre ein schauriger Dilettant, ein romantischer Prophetus und Ironiker, wollten wir Ihm diese Geschichte von 150 Kirchen in die Schuhe schieben. Auch würde der Hl. Geist gründlich verkannt und modernisiert, wenn man Ihn — etwa mit Hilfe der Rankeschen Ideenlehre — zum Autor dieser Anarchie von Kirchen erklärte, die nun ihr Ende finden soll.

Wie rasch basteln ökumenische Theologen eine Dach-Theologie zusammen, die diesen — menschlich gesprochen — Konzern von Kirchen rechtfertigen soll durch eine Pseudakatholizität ohne Fleisch und Blut, ohne Autorität und Recht, ohne Dogma und bindende Entscheidung für die christliche Existenz. Kommt keinem der Beteiligten je der Gedanke, daß die Wiederherstellung der Einheit ein Kampf mit dem Teufel auf Tod und Leben ist? Er hat die Glaubens- und Kirchenspaltung verschuldet, mit unserer Hilfe. Er bietet alles auf, um dies sein Werk in keinem Falle einzubüßen. Er versucht, es weiter auszubauen!

Zwar ist das Bewußtsein der Schuld an der Glaubensspaltung im Wachsen. Das christliche Gewissen, d. i. der Hl. Geist, treibt zur Einheit. Wer wollte das leugnen? Amsterdam hat es bezeugt. Aber der Widersacher kennt die Gewissen. Er weiß, der Mensch arbeitet unentwegt daran, sich selbst zu rechtfertigen. Sind nicht die vielen Glaubenssplitterungen ein Prozeß fortgesetzter Selbstrechtfertigung von Theologen, Sekten, Staatskirchen? Im Namen der Rechtfertigungslehre, im Namen Jesu Christi — natürlich. Ist nicht die ökumenische Bewegung auch eine Selbstrechtfertigung? Man weiß, die kirchliche Existenz ist bedroht, die apostatischen Mächte werden stärker. Die „Verlegenheit gegenüber der Frage des wiederkommenden Herrn“ nötigt, einen Ausweis für die eigene Gerechtigkeit zu suchen: das ist der Ökumenische Rat! Soviel echte Verheißung über seiner Gründung liegt, soviel Chancen hat er, ein Bluff des Widersachers zu sein, um die ängstlichen Gewissen einzuschläfern: Nur gemacht, euer Herr Christus ist böse, daß ihr sein Werk so habt verfallen lassen. Tut euch nur hübsch zusammen und faltet, in gegenseitiger Achtung, gemeinsam die

Hände, dann wird er euch vergeben. — Der „Vater der Lüge“ war von jeher ein Meister der praktischen Theologie! Konsensus als Flucht vor der Wahrheit!

Der Brief an Dr. 'tHooft ist schon recht. Beim Namen Maria wird der Widersacher aufheulen wie in Apokalypse 12. Aber das Problem der Okumene ist die Hl. Dreifaltigkeit. Das Dogma der Einen Kirche von der Trinität bedarf einer neuen Explikation auf die heutigen christologischen Irrungen. Der Geist des religiösen Menschen, „the spirit of cooperation and fellowship“ will dieses reine Gotteslicht mit vielen theologischen Blitzen überflackern. Seien wir unbesorgt. Aber das Gebot Jesu „Wachet und betet!“ bleibt, und die Mahnung des Apostels Paulus „Wir kämpfen nicht mit Fleisch und Blut sondern mit... den bösen Geistern...“ (Eph. 6, 12).

München

Pf. R.

## *Um die Erneuerung der evangelischen Kirche*

### *Eine Erwiderung*

Die „Herder-Korrespondenz“ hat in Heft 6, Seite 289 ff. einem kritischen Aufsatz von mir über die neue Grundordnung der EKD Beachtung geschenkt. Ich bin dankbar für das sachliche Interesse gerade von dieser Seite, finde mich aber in entscheidenden Punkten bei der Wiedergabe mißverstanden und sehe vollends in den Schlußfolgerungen verkannt, was als Kern der Grundlagenbesinnung im protestantischen Kirchenrecht hervorgehoben zu werden verdient. Lassen Sie mich dies in Kürze herausheben und so die wichtigsten Mißverständnisse richtigstellen.

1. Ekklesiologie kann nur als Christologie verstanden werden. Will man diesen Satz mit dem Worte „Christokratie“ kennzeichnen, so bin ich einverstanden; aber mit „Freiwilligkeitskirche“ (S. 290) in dem üblichen Verständnis hat das nichts zu tun.

2. Als der Leib des Christus hat die Kirche ihre soziologische Empirie, und zu dieser gehört eine rechtlich qualifizierbare Ordnung. Das verbietet eine antinomistische Bilderstürmerei, wie sie mir Seite 289 unterstellt wird. Aber in dem Rückgriff auf „Erkenntnisse der Bekennenden Kirche aus dem Kirchenkampf“ (S. 290 oben) erschöpft sich nicht, was einer evangelischen Kirchenrechtslehre heute aufgetragen ist. Sondern es geht um die Entfaltung des reformatorischen Verständnisses vom Worte Gottes, von Christus und von der Kirche in der soziologischen Empirie, insbesondere der Ordnung unseres Kirchentums.

3. Das ist für uns Lutheraner nicht gleichbedeutend mit einem sakramental vermittelten Kirchenbegriff. Im Mittelpunkt der lutherischen Lehre steht das Altarsakrament primär als das Verbum efficax in unbegrenzter Fülle und Souveränität. Von hier aus zu Maßstäben für das institutionelle und normative Auftreten der Kirche in und gegenüber der Welt zu gelangen, ist natürlich unvergleichlich schwerer, als auf der Basis eines sakramental begründeten Jus divinum. Die reformatorische Theologie meisterte dieses Problem mit der ihr eigenen Dialektik über das Verhältnis von Evangelium und Gesetz, insbesondere der Lehre von den beiden Regimenten. In der protestantischen Kirchenrechtslehre hat diese Dialektik bis heute keinen Eingang gefunden; alle Aussagen der herrschenden Kirchenrechtslehre sind vielmehr undialektisch, sie schwanken zwischen einem spiritualisierten (Sohm) und einem

diesseitig institutionellen Kirchenbegriff (Friedberg, Schoen u. a.) und liegen seit einem Menschenalter im allgemeinen (G. Holstein und die Praxis) auf der Linie eines transzendentalen Idealismus.

4. Hierdurch ist einer im engeren Sinn „evangelischen“ Kirchenrechtslehre die Aufgabe vorgezeichnet; sie muß zunächst jene Dialektik durchmessen, die die reformatorische Theologie kennzeichnet. Solange sie dies nicht nachgeholt hat, ist sie ihrem Gegenstande begrifflich, systematisch und methodisch inadäquat und in keiner Weise als „evangelisch“, „lutherisch“ oder „reformatorisch“ ansprechbar. Ihre Ergebnisse, das gegenwärtig geltende protestantische Kirchenrecht, dürfen darum auch nicht als Äußerungen reformatorischen Christentums bewertet und mit Arbeitsergebnissen der exegetischen oder systematischen Theologie in eine Linie gerückt werden, wie das trotz aller Vorbehalte in Ihrem Berichte letztlich geschieht. Es geht für den heutigen Protestantismus darum, den Wunderglauben an die Heilkraft von Institutionen, dem er im 16. Jahrhundert abgeschworen hat, nun auch in seiner eigenen Praxis abzulegen. Ich betone aber nochmals: Das bedeutet nicht die Leugnung des Kirchenrechtes, nicht die „pneumatische Anarchie“, sondern nur die evangelische Freiheit im Gebrauch und in der Gestaltung von Normen und Institutionen. Es bleibt bei der Korrespondenz von Christologie und Ekklesiologie, und das heißt einerseits: Bejahung einer soziologischen und rechtlichen Empirie der einen Kirche Jesu Christi, und andererseits: die Grundbegriffe, insbesondere den Kirchenbegriff selbst, hat sich eine evangelische Kirchenrechtslehre von der Theologie geben zu lassen. Dies ist die einzige Möglichkeit, der protestantischen Kirchenrechtslehre das nochmalige Schicksal eines unwissenschaftlichen Positivismus zu ersparen.

5. Soviel zum Grundsätzlichen. Man wird gut daran tun, sich in der katholisch-protestantischen Kontroverse so exakt und grundsätzlich wie möglich auszudrücken, um Verschleierungen der Wirklichkeit zu verhüten. Nachdem dies nun in gebotener Kürze geschehen ist, kann wohl ein der Verständigung dienlicher Hinweis fallen: Mir scheint aus der Ferne, daß die Kanonistik gegenwärtig verwandte Vorgänge aufweist — vergleiche zum Beispiel Joseph Klein, *Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechtes* (Tübingen 1947) und neuerdings Otto Bernhard Roegele, „Pius XII.“ im „Rheinischen Merkur“ Nr. 14 vom 2. 4. 1949.

6. Noch ein Wort zur literarischen Beweisführung Ihres Berichtes: Sie ist zu einseitig. H. Schlier wird z. B. in der Breite unserer Theologen und Gemeinden als Außenseiter betrachtet; Markus Barths Buch wird aus methodischen Gründen stark bezweifelt (vergleiche Käsemann in der *Theologischen Literaturzeitung* 1/49. Außerdem besagen

solche Arbeiten, so bedeutsam sie sein mögen, über den Stand der Lehre in einem der Lehrzucht entbehrenden protestantischen Kirchentum nichts, solange die Systematik und die Verkündigung sich nicht mit ihnen beschäftigt haben.

Der Vorwurf, Erik Wolf und ich gingen „an den Ergebnissen der neuen wissenschaftlichen Exegese des Neuen Testaments vorbei“ (S. 290 unten), ist also im Grundsatz verfehlt; es ist nicht Sache des Kirchenrechtlers, seine Grundbegriffe aus einzelnen exegetischen oder historischen Arbeiten zu gewinnen. Daraus kann nur ein verhängnisvoller theologischer Dilettantismus entstehen, für den gerade unsere großen Kirchenrechtler Beispiele sind.

7. Lassen Sie mich zusammenfassend folgendes sagen: Zweifellos hat die gegenwärtige „Verfassungskrise der EKD... ihre tiefen Ursachen in der Wahrheitsfrage“ (Seite 288). Sie ist begründet in der Heteronomie von Theologie und Kirchenrechtslehre, die die Verkündigung und die Ordnung der Kirche, in fortschreitendem Maße in Widerspruch zueinander bringt und dadurch die Glaubwürdigkeit der Predigt gefährdet.

Diese Signatur der Krise kann nach zwei Seiten verkannt werden: Einmal in der Auffassung, es handle sich lediglich um den Ersatz einer unvollkommenen Rechtsordnung durch eine bessere. Dies war im Wesentlichen die Auffassung der Bekennenden Kirche zur Zeit ihrer Unterdrückung und ist heute die wohl ausnahmslos herrschende. Sie verkennt, daß dem gegenwärtigen deutschen Protestantismus für eine solche rechtliche Reformation der Kirche sozusagen die begrifflichen und methodischen Voraussetzungen, nämlich eine im exakten Sinne „evangelische“ Kirchenrechtslehre, fehlen. Hierauf wollte mein Aufsatz „Grundlagenkrise und Kirchenrecht“ hinweisen.

Die andere Verkennung finde ich in Ihrem Bericht: Dort wird die Ursache der Krise erblickt in der Verleugnung bestimmter Lehrsätze durch die evangelische Theologie selbst. Diese Feststellung ist für den katholischen Standort eine Selbstverständlichkeit, aber sie ist summarisch und verleitet zu der Täuschung, als gerate die reformatorische Theologie, mit der jetzigen Verfassungskrise in das Netz ihrer eigenen Praemissen. Es ist vielmehr die Krise des protestantischen Kirchentums und der es stützenden Kirchenrechtslehre, nicht der Theologie als solcher. Vergangenen Theologengenerationen mag man dabei mangelnde Wachsamkeit vorwerfen. Aber in der gegenwärtigen Verfassungskrise der EKD eine Krise der reformatorischen Theologie zu erblicken, wäre eine Verkennerung der Wirklichkeit. Im Gegenteil: in ihr dürften die zur Erneuerung der gegenwärtigen protestantischen Kirchenrechtslehre nötigen und fähigen Einsichten und Kräfte bereit liegen.

Tübingen

Dr. jur. Herbert Wehrhahn.

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

ADAM, Karl. *Warum ich an Christus glaube*. In: *Hochland* Jhg. 41 Heft 5 (Juni 1949) S. 409—419.

Die aller philosophischen Begrifflichkeit vorausliegende Urbezogenheit des Menschen auf Gott kann einzig auf dem durch Christus vermittelten „personalen Werterlebnis“ basieren.

FILOGRASSI, G., SJ. *Intorno all'assunzione di Maria. Quesiti e risposte*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 100, Heft 2373 (7. Mai 1949) S. 261—270.

Nach Abwehr einiger Einwände faßt der Verfasser in der Zeitschrift der römischen Jesuiten die Gründe für die Erhebung der Himmelfahrt Mariä zum Dogma in 10 Punkten zusammen.

FLOROVSKY, Georges. *Les voies de la Théologie russe*. In: *Dieu Vivant* Nr. 13 S. 39—64.

Russische Frömmigkeit ist untheologisch; Theologie als Wissenschaft kam vom Westen nach Rußland und wurde nie assimiliert. Das religiöse Leben dagegen behielt den Geist der Väterzeit. Erneuerung der orthodoxen Theologie müßte daher nach Florovsky an die Väter und überhaupt an die Zeit des Hellenismus anknüpfen.

HENNING, John. *Der Geschichtsbegriff der Liturgie*. In: *Schweizer Rundschau* Jhg. 49 Heft 2 (Mai 1949) S. 81—88.